

Info-Blatt zur Erteilung einer P-Konto-Bescheinigung

Für eine P-Konto-Bescheinigung ist keine Terminvereinbarung notwendig.

Die Erteilung einer P-Konto-Bescheinigung ist kostenfrei.

Es werden folgende Unterlagen und Angaben benötigt:

- ☐ Aktuelle Einkommensnachweise (z. B. Lohnschein, vollständiger Leistungsbescheid, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld u.a.)
- ☐ Geburtsurkunden des Kindes/der Kinder
- ☐ Heiratsurkunde
- ☐ Kontoauszug zum Nachweis aller Leistungen
- ☐ Nachweis bei evtl. Bezug von Pflegegeld
- ☐ ggf. Urkunde des Jugendamtes bzw. Amtsgerichtes bei Pflegschaften
- ☐ Telefonnummer
- ☐ EC-Karte und Personalausweis Vorder- und Rückseite

Im Falle von Nachzahlungen von Sozialleistungen sind mitzubringen:

- ☐ der entsprechende Bescheid
- ☐ Kontoauszug aus dem der Geldeingang ersichtlich ist.

Im Falle von Unterhaltszahlungen sind mitzubringen:

- ☐ Nachweis über Unterhaltsleistungen von mind. 3 Monaten mittels Vorlage von Kontoauszügen
- ☐ Bei Barzahlungen des Unterhaltes die Vorlage von Quittungen des Empfängers nebst Kopie des Personalausweises des Empfängers



Um Ihre jeweilige Situation einordnen zu können und unnötige Wege zu vermeiden, bitten wir um vorherige telefonische Rücksprache unter **T +49 345 29 803-73.**

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt | Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Halle
Steinbockgasse 1 | 06108 Halle (Saale) | T +49 345 29 803-73 | bst.schuldner@vzsa.de